

Klagechancen bei Nichtverbeamtung wegen Amtsarztempfehlung für ein "Beamtenverhältnis auf Probe"

Beitrag von „Buntflieger“ vom 27. November 2019 19:36

Zitat von Larson

Sobald einmal das Wort "Psyche" in der Krankenakte auftaucht, empfiehlt der Amtsarzt die Verbeamtung auf Probe und daraufhin schickt die Bezirksregierung grundsätzlich nur einen Tarifvertrag?

So ist es. Hört sich ganz nach einer Masche an, um die höhere Durchlässigkeit der Verbeamtung (früher konnte man es ja gleich komplett vergessen, wenn das Wort "Psyche" nur am Rande gefallen ist) auf diesem fragwürdigen Umweg wieder zunichte zu machen.

Vielleicht kannst du ja einen Präzedenzfall schaffen, der diesem unseligen Treiben ein Ende bereitet. Ich drücke dir jedenfalls die Daumen! 